



Religionsunterricht und Unterricht Werte und Normen

Im Erlass des Nds. Kultusministers vom 13.01.98 heißt es zur Regelung des Religionsunterrichts bzw. des Unterrichts Werte und Normen u.a., dass beide Fächer ordentliche Lehrfächer sind.

Der Religionsunterricht wird an unserer Schule als evangelischer oder- auf besonderen Antrag hin- katholischer Religionsunterricht erteilt. Wer einer Religionsgemeinschaft angehört, ist grundsätzlich verpflichtet, am Religionsunterricht seines Bekenntnisses oder seiner Religionsgemeinschaft teilzunehmen. Jedoch haben sie die Möglichkeit, ihr Kind im Anmeldeformular (Seite 3) bis zum 16.06.2021 dafür abzumelden.

Zur Teilnahme am Unterricht Werte und Normen sind diejenigen Schüler/innen verpflichtet, die sich vom Religionsunterricht ihrer Religionsgemeinschaft abgemeldet haben oder keiner Religionsgemeinschaft angehören. Die Schüler/innen können aber am Religionsunterricht einer anderen Religionsgemeinschaft teilnehmen, wenn sie ihr Kind hierzu bis zum 16.06.2021 im Anmeldeformular (Seite 3) anmelden.

Bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (Religionsmündigkeit) entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahmen am Religions- bzw. Werte- und Normenunterricht. Für die neuen Fünftklässler gilt die getroffene Unterrichtswahl (möglichst) für die Jahrgänge 5 und 6 (Oberschulklassen).

Religionsunterricht und Unterricht Werte und Normen

SchülerIn / Klasse

Nimmt an folgendem Unterricht teil:

Religion

Werte und Normen

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten